

Projektbericht

Bestandsdatenerfassung zur dezentralen Entsorgung „Grubenkataster“

im Auftrag des

Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming
Parkstraße 1
14913 Jüterbog

Stand 18.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck der Bestandsdatenerfassung	3
2	Pflichten zur Selbstüberwachung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen .	4
2.1	Selbstüberwachung von Kleinkläranlagen	5
2.2	Dichtheitsprüfungen von Grundstücksentwässerungsanlagen	5
2.3	Abflusslose Sammelgruben (ASG).....	5
2.4	Kleinkläranlagen (KKA)	6
2.5	Sonstige Bestandteile von Grundstücksentwässerungsanlagen.....	6
3	Technische und Organisatorische Umsetzung.....	7

Anlagenverzeichnis

G 1 – Muster Erfassungsunterlagen

G 2 – Übersichtsplan

G 3 – Statistische Auswertungen zur Befragungsaktion Grubenkataster

1 Ziel und Zweck der Bestandsdatenerfassung

Die Schmutzwasserentsorgung als hoheitliche Pflichtaufgabe in seiner Gesamtheit wurde von den Städten und Gemeinden durch Satzungsbeschluss an den Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming (WAZ) übertragen. Die Bewirtschaftung der öffentlichen Einrichtung der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung wurde bislang teilweise in Eigenregie (Verwaltung und Behandlung) und teilweise in privater Regie („rollender Kanal“) durch Dienstleistungsunternehmen realisiert.

Sicherlich im Rahmen einer Verwaltungsvereinfachung der Organisation in der Schmutzwasserbewirtschaftung des Verbandes hatte man sich in der Vergangenheit dazu entschlossen, die Teilleistungen des Einsammelns und den Transport Fäkalwassers aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) und Schlamm aus Kleinkläranlagen (KKA) an Dritte zu vergeben. Inwieweit diese historische Entscheidung auf der Grundlage von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen getroffen wurde, kommt für diese jetzige Betrachtung eine untergeordnete Bedeutung zu. Zum damaligen Zeitpunkt der Entscheidung jedoch nicht, denn das Einsammeln und der Transport des dezentral anfallenden Schmutzwassers war immer Bestandteil der originären hoheitlichen Pflichtaufgabe des Verbandes, welche wohl ausschließlich unter wirtschaftlichen Abwägungen auf Dritte hätte ausgelagert werden dürfen.

Nunmehr steht eine wirtschaftliche Kontrollbetrachtung auf der Tagesordnung, welche überprüfen soll, inwieweit zum jetzigen Zeitpunkt eine Rückholung der vergebenen Dienstleistungen des Einsammelns und des Transportes von Fäkalwasser aus ASG und Schlamm aus KKA in eigene Regie des Verbandes wirtschaftlich darstellbar bzw. für die Gebührenzahler vorteilhafter wäre.

Als Grundlage dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat WTEB eine Bestandsaufnahme und Datenrevision der aktuellen Anschlusssituation und des Benutzungsgrades der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung in Form eines digitalen Grubenkatasters vorgenommen.

Unabhängig davon, ob der WAZ das Einsammeln und den Transport des Fäkalwassers sowie der Schlämme in Eigenregie organisiert oder nicht, obliegen dem Verband Kontrollpflichten, die sich aus den Technischen Regeln zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (TRSüw) vom 02.01.2018 ergeben (Punkt 4 - Überwachung sonstiger Abwasseranlagen).

Die Schaffung und Pflege eines Grubenkatasters ist daher als Datengrundlage zur Erfüllung dieser Kontrollpflichten ohnehin geboten. Die spezifischen Pflichten zur Selbstüberwachung im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung werden in Punkt 2 näher erörtert.

Neben der Verwendung der Ergebnisse für die v.g. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie für die Erfüllung der Selbstüberwachungspflichten können die Daten auch als Mengengerüst für die zukünftige Ausschreibung der dezentralen Entsorgungsleistungen verwendet werden. Darüber hinaus können sie für das effektive Disponieren des täglichen Entsorgungsregimes zum Einsatz kommen.

2 Pflichten zur Selbstüberwachung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen

Die Pflicht zur Durchführung der Selbstüberwachung gemäß § 61 Absatz 2 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) in Verbindung mit § 75 BbgWG (Brandenburgisches Wassergesetz) erstreckt sich auf alle Abwasseranlagen, so auch auf Kleinkläranlagen, Abwassersammelgruben und Grundstücksentwässerungsanlagen. Art und Umfang der Selbstüberwachung von Anlagen, in denen kommunales Abwasser im Sinne von § 3 Nummer 1 der Brandenburgischen Kommunalabwässerverordnung behandelt wird, richten sich nach deren Ausbaugröße, wobei gemäß der Vorschrift ein Mindestumfang der durchzuführenden Untersuchungen zu realisieren ist. Ferner ist der bauliche Zustand von Becken anlassbezogen (zum Beispiel anlässlich einer Entleerung zu Wartungszwecken) zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Selbstüberwachung kann anhand einer einfachen Stichprobe ausgeführt werden. Sie ist zu dokumentieren und zuverlässig zu archivieren. Die Selbstüberwachung von dezentralen Anlagen richtet sich in erster Linie an die jeweiligen Betreiber dieser Anlagen (Bürger). Erfahrungsgemäß sind diese jedoch mit den gesetzlichen Anforderungen, auch aus Unkenntnis der Rechtslage, überfordert. An dieser Stelle sollte es zum Aufgabengebiet des jeweiligen Verbandes gehören, den Bürger, auch unter Hinblick auf Umweltschutzgründen, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit und Vorsorgepflicht (hoheitliche Pflichtaufgabe der Schmutzwasserentsorgung) bei der Überwachung aufklärerisch und tatsächlich im Rahmen seines Satzungsrechtes und der Gebührengestaltung für die Übernahme von Überwachungs-, Dokumentations- und Archivierungsaufgaben (digital) zentral im Verband zu unterstützen.

2.1 Selbstüberwachung von Kleinkläranlagen

Art und Umfang der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs von Kleinkläranlagen ergeben sich aus den typspezifischen Einzelanforderungen der Bauartzulassung, der Betriebsanweisung für die Kleinkläranlage sowie aus den für den jeweiligen Kleinkläranlagentyp einschlägigen Normen und Regelwerken. Die Ausführung regelmäßiger Wartungen und Überprüfungen durch einen **betreiberunabhängigen Fachkundigen** (dies kann eine Verwaltungseinheit des Verbandes sein), wie auch die eigenen Betriebskontrollen, sind durch den Betreiber fortlaufend zu dokumentieren (§ 75 BbgWG). Im Übrigen gilt die Richtlinie über den Einsatz von Kleinkläranlagen vom 28. März 2003.

2.2 Dichtheitsprüfungen von Grundstücksentwässerungsanlagen

Der Betreiber hat seine Anlagen gemäß § 61 Absatz 2 WHG unter anderem auf ihren Zustand hin selbst zu überwachen, was auch die Überwachung der Dichtheit der Anlage einschließt. Satzungsrechtliche Regelungen des Abwasserbeseitigungspflichtigen zur Überwachung von Abwasseranlagen, auch zur Überwachung ihrer Dichtheit, bleiben unberührt. Hierzu zählen neben den Sammelbehältnissen bzw. Kleinkläranlage auch die Teilanlagen des Fortleitens (bei der Sammelgrube bis hin zum Übergabestutzen an der Grundstücksgrenze und bei der Kleinkläranlage der Überlauf bis hin zur genehmigten Einleitstelle in die Vorflut).

2.3 Abflusslose Sammelgruben (ASG)

Zur Durchführung der Dichtheitsprüfung ist die DIN 1986 Teil 30 maßgebend. Sofern der Betreiber die Dichtheit seiner ASG bislang nicht ordnungsgemäß überwacht haben sollte, hat er dies nachzuholen. Die Wasserbehörde kann sich die Nachweise hierüber vorlegen lassen (§ 75 Satz 5 BbgWG). Für die wiederkehrende Dichtheitsprüfung gelten folgende Fristen:

ASG mit DIBt-Zulassung sowie ASG in monolithischer Bauweise, für die bereits eine Dichtheitsprüfung vorgenommen wurde:

innerhalb von Wasserschutzgebieten	5 Jahre
außerhalb von Wasserschutzgebieten	20 Jahre

übrige ASG, für die eine Dichtheitsprüfung bereits vorgenommen wurde:

innerhalb von Wasserschutzgebieten	3 Jahre
außerhalb von Wasserschutzgebieten	10 Jahre

2.4 Kleinkläranlagen (KKA)

Für die Dichtheitsprüfung von in Betrieb befindlichen Kleinkläranlagen ist das in DIN EN 12566-1, Anhang A festgelegte Verfahren maßgebend. Werden Kleinkläranlagen saniert oder entsprechend dem Stand der Technik beziehungsweise den allgemein anerkannten Regeln der Technik nachgerüstet, ist eine Dichtheitsprüfung der gesamten Anlage wie bei einer Neuanlage nach DIN EN 12566-1 beziehungsweise DIN EN 12566-3 durchzuführen.

Sofern der Betreiber die Dichtheit seiner Kleinkläranlage bislang nicht ordnungsgemäß überwacht haben sollte, hat er dies nachzuholen. Die Wasserbehörde kann sich die Nachweise hierüber vorlegen lassen (§ 75 Satz 5 BbgWG).

Die für ASG genannten Fristen gelten analog.

2.5 Sonstige Bestandteile von Grundstücksentwässerungsanlagen

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Für die wiederholende Dichtheitsprüfung werden folgende, von der DIN 1986 Teil 30 abweichende Intervalle festgelegt:

innerhalb der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten	5 Jahre
innerhalb der Schutzzone III A beziehungsweise III von Wasserschutzgebieten	15 Jahre
in den übrigen Gebieten	30 Jahre

Hinsichtlich der Wiederholungsprüfung für Grundstücksentwässerungsanlagen, die gewerbliches Abwasser ableiten, gelten die Fristen der DIN 1986 Teil 30. In begründeten Ausnahmefällen kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag von den Vorgaben der DIN 1986 Teil 30 Tabelle II abweichende Entscheidungen treffen. Abweichungen kommen insbesondere bei Abwasseranlagen in Betracht, die gewerbliches Abwasser ableiten, welches aufgrund seiner Beschaffenheit nur ein geringes Gefährdungspotenzial aufweist.

Geringere Intervalle für die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die sich aus kommunalen Satzungen ergeben, bleiben unberührt.

3 Technische und Organisatorische Umsetzung

Folgende Informationen und Daten wurden dafür seitens des WAZ bereitgestellt:

- Digitales Liegenschaftskataster (ALKIS)
- Kundendaten der Verbrauchsabrechnung Wasser/Schmutzwasser des Auftraggebers
- Entsorgungsnachweis des beauftragten Entsorgungsunternehmens
- vorhandenes Grubenkataster des Auftraggebers
- Auszug aus dem Melderegister (Einwohnermeldedaten)
- Bestandsunterlagen zum Kanalnetz

Auf der Grundlage dieser Primärdaten und in Abstimmung mit dem WAZ wurden zunächst Grundstücke identifiziert, bei denen auf der Grundlage der Nutzung, der vorhandenen Bebauung, des Erschließungsgrades sowie weiterer Indizien Leistungen der dezentralen Entsorgung in Anspruch nehmen müssen bzw. ein solcher Bedarf naheliegt.

Mittels eines mit vorliegenden Primärdaten verfassten Erhebungsbogens (Anlage G1) wurden die Grundstückseigentümer aufgefordert, Angaben zur Nutzung des Grundstücks, zum Erschließungsgrad, Wasserverbrauch, Schmutzwasseranfall, gemeldeten Einwohnerdaten, eventuellen gewerblichen Tätigkeiten sowie weiteren relevanten Sachverhalten zu tätigen.

Insgesamt wurden für 1.374 Grundstücke Erhebungsbögen versandt.

Für die Grundstückseigentümern wurde eine Beratungshotline bereitgestellt.

In 1.164 Fällen wurde der Erhebungsbogen ausgefüllt und zurückgesendet (85 %).

Bei der Einarbeitung der Erhebungsbögen wurden folgende Objekte positionsgenau als Geometrien sowie als Sachdatensätze erfasst:

- Sammelgruben (mit Fassungsvermögen in m³, Material, Baujahr usw.), 990 Stück Punktobjekte
- Kleinkläranlagen (Baujahr, wasserrechtl. Genehmigung), 5 Stück
- Position des Entsorgungsfahrzeugs bei Entleerung, 916 Stück Punktobjekte
- Schlauchverlegungsstrecken (mit Länge in Meter), 934 Stück Linienobjekte
- Übergabestutzen, 316 Stück

Die Ergebnisse der Datenerfassung zum Grubenkataster werden dem WAZ in Form einer Geodatenbank aufgearbeitet übergeben. Einen Übersichtsplan mit den Transportwegen und kumulierten Entsorgungsmengen je Ortschaft befindet sich in Anlage G2.

Neben der Verwendung der Ergebnisse für die o.g. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung können die Daten als Mengengerüst für die Ausschreibung der dezentralen Entsorgungsleistungen verwendet werden. Darüber hinaus können sie zukünftig für das Disponieren des täglichen Entsorgungsregimes zum Einsatz kommen.

Die erhobenen Geodaten sind wie folgt visualisiert.

Jedes Grundstück mit einer dezentralen Entsorgungseinrichtung ist mit den o.g. Geometrieobjekten sowie seinen Entsorgungshäufigkeiten (siehe Abbildung, Kreisdiagramm oben) und Entsorgungsmengen (siehe Abbildung, Kreisdiagramm unten) abgebildet.

Es kann abgelesen werden, wo die Spezialfahrzeuge während der Entleerung auf dem Grundstück des Nutzers stehen, wo Übergabestutzen vorhanden sind und wie der Verlauf des Schlauches ist (inkl. Länge in Meter).

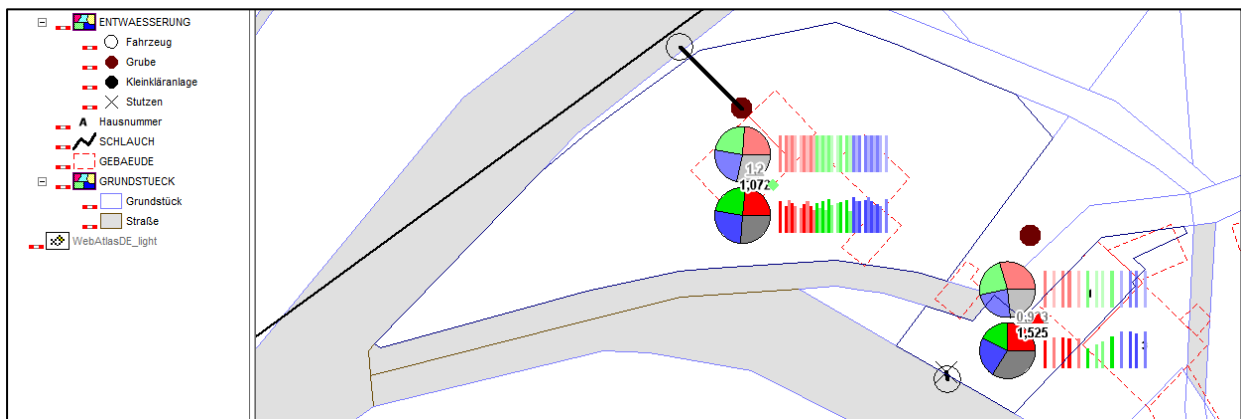


Abbildung 1-Abbildung Grundstücke und Gruben im GIS

Die Lesart der abgebildeten Kreisdiagramme ist wie folgt.

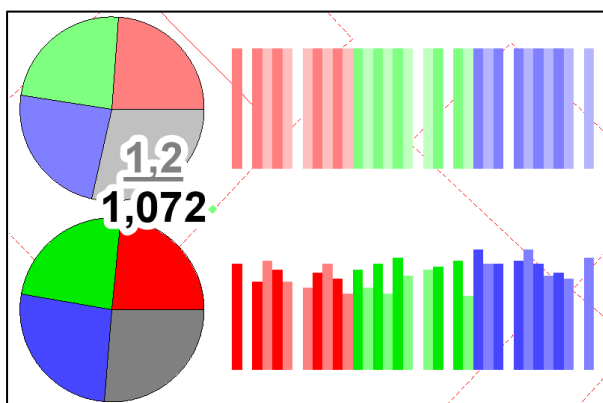


Abbildung 2- Beispiel eines Grubendiagramms

OBEN - Häufigkeiten

Jahr 2017 - rot: 10 Entsorgungen (monatlich außer Februar und Juli)

Jahr 2018 – grün: 10 Entsorgungen (monatlich außer Juli und Oktober)

Jahr 2019 – blau: 10 Entsorgungen (monatlich außer April und November)

Jahr 2020 – grau, nur im Kreisdiagramm: nach Angaben aus dem Befragungsblatt berechnete Häufigkeit -> Index gegenüber Ø Häufigkeit 2017-19 = 1,2

UNTEN – Mengen

Farbgebung der Mengen (kumuliert je Monat) analog zu den Häufigkeiten wiederum Index gegenüber Ø Mengen 2017-19 = 1,072

Um die Entsorgungshäufigkeiten und Mengen auch weiträumiger zur Einsatzoptimierung der Fahrzeuge auswerten zu können, wurden „Unterbereiche“ abgegrenzt und die Informationen der jeweils darin liegenden Entsorgungseinrichtungen zusammengefasst.

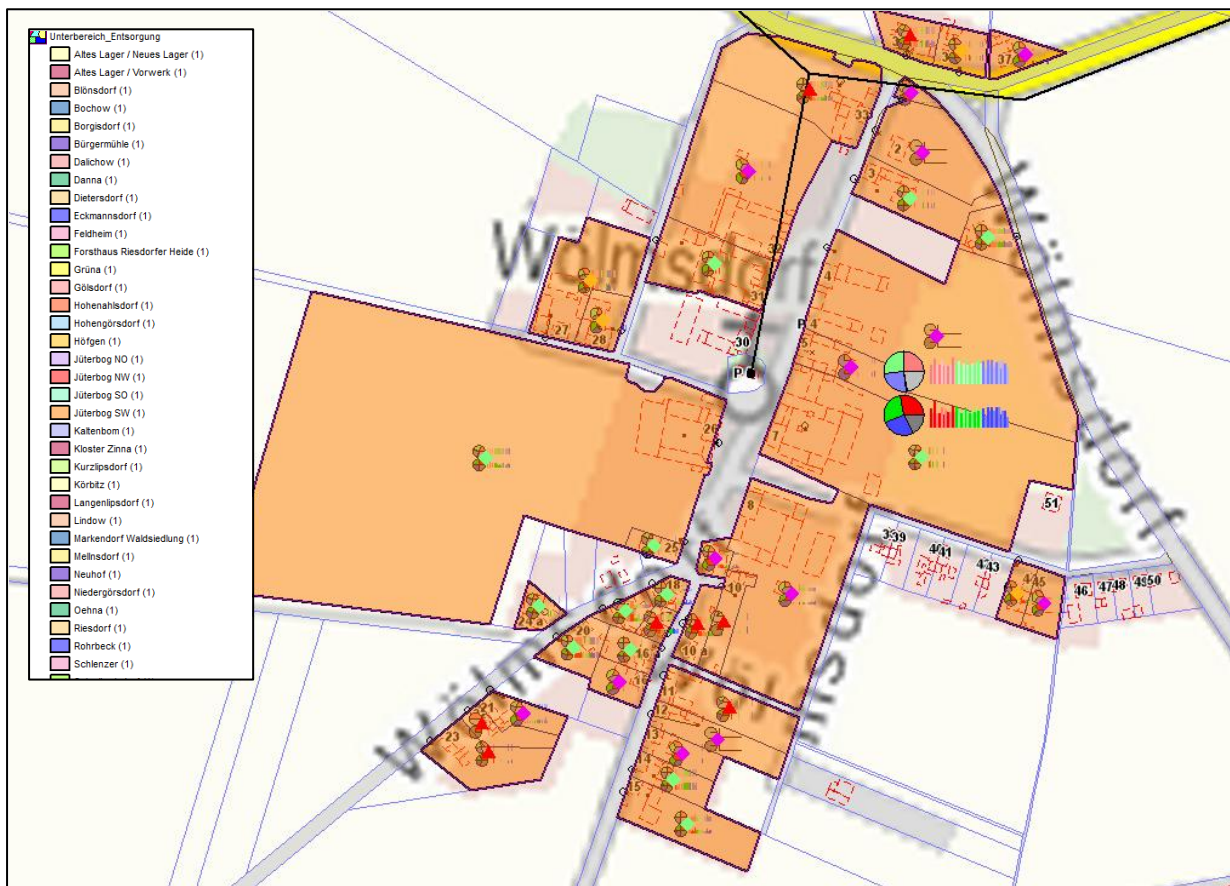


Abbildung 3 - Unterbereich Wölmsdorf

Jeder Unterbereich verfügt wie dargestellt über die kumulierten Entsorgungshäufigkeiten und Mengen, wie dies auch für die einzelnen Grundstücke aufgebaut ist.

Die Unterbereiche sind je nach Anfahrtstrecke einem der beiden Fäkalannahmestationen (Niedergörsdorf oder Kläranlage Jüterbog) zugewiesen.

Alle Anfahrtstrecken sind über ein Verkehrsknotenmodell verbunden, welches die jeweils optimale Fahrtstrecke in Kilometer und Fahrzeit in Minuten ausweist.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass bei zahlreichen dezentralen Entsorgungseinrichtungen eine große Häufigkeit an Entsorgungen vorkommt, was auf nicht anforderungsgerechte Sammeleinrichtungen zurückzuführen ist.

In etlichen Fällen ist das Fassungsvermögen des Behälters gegenüber dem Wasserverbrauch deutlich unterdimensioniert. Insgesamt sind dadurch zu kurze Entsorgungsintervalle festzustellen, was aus Sicht der Wirtschaftlichkeit sowie der CO₂-Emission kritisch betrachtet werden muss.

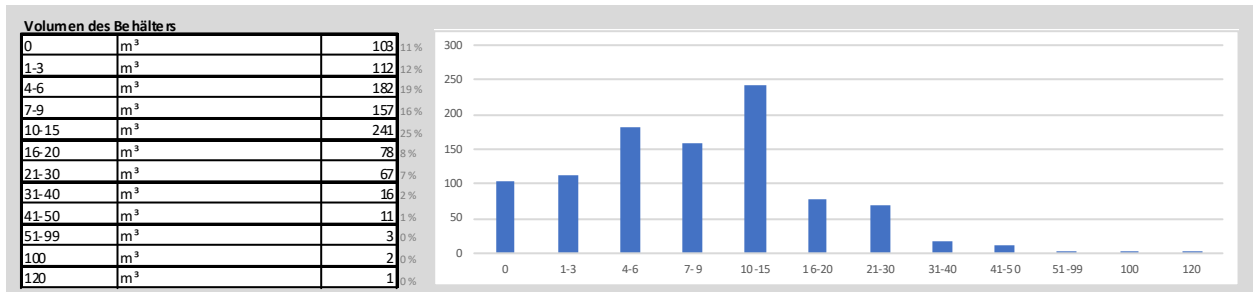


Abbildung 4- Diagramm zum Fassungsvermögen ("0" = keine Angabe).

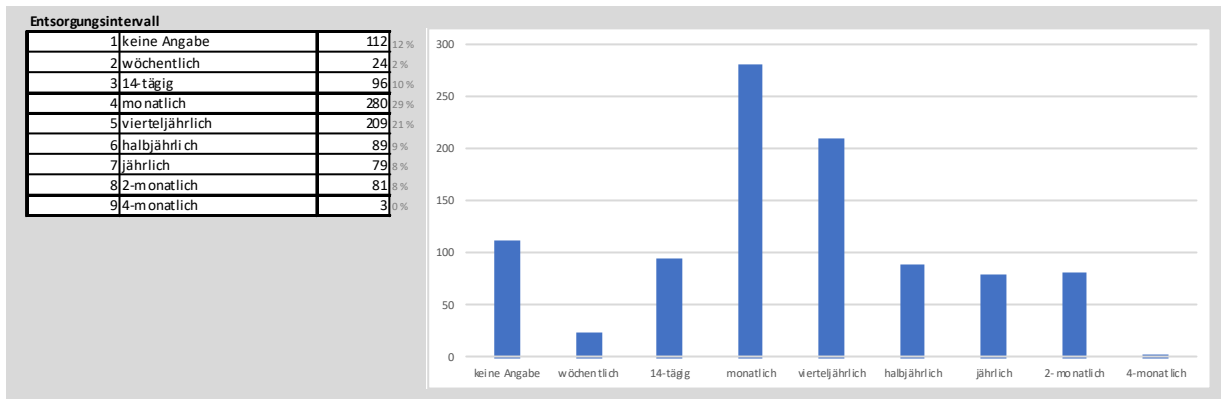


Abbildung 5- Diagramm Entsorgungsintervalle

Mithilfe der geografisch erfassten Informationen können zukünftig Modernisierungsprozesse angestoßen werden, bei denen der WAZ in der Lage ist, gemeinsam mit den Nutzern geeigneterer bauliche Lösungen anzugehen.

Hierfür lassen sich die Angaben auch danach auswerten, bei welchen Grundstücken die Entsorgung des Schmutzwassers nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Die dafür notwendigen Informationen wie Material, Baujahr, letzte Sanierung usw. sind Bestandteil der Befragung gewesen.

Gleiches gilt für den Genehmigungsstand von dezentralen Einrichtungen und Fragen der nachweislichen Dichtheit von Sammelgruben. Aus den geografischen Daten kann zudem eingegrenzt werden, wo ggf. Defizite beim Vollzug des Anschluss- und Benutzungszwangs vorhanden sind.

Die dahingehenden Statistiken aus dem Erhebungsverfahren befinden sich in Anlage G3.

Der WAZ hat auf Grundlage dieser Daten bereits eine Ausschreibung für die Dezentrale Entsorgung organisiert. Seitens WTEB erfolgt auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse sowie der beschriebenen Bestandsdaten eine Neubewertung der harten Zahlen der Wirtschaftlichkeit sowie eine Vorstellung von Entscheidungsmöglichkeiten zur Beschlussfassung durch die Organe des Verbandes.

Hecklingen, den 18.08.2020



Martin Knust



Carsten Hofmann

Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming



Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming
Parkstraße 1 • 14913 Jüterbog

Parkstraße 1
14913 Jüterbog
Tel. 03372 – 41 79 0
Fax 03372 – 41 79 79
waz_jueterbog-flaeming@t-online.de
(nur Kommunikation per eMail – Rechtsverkehr ausgeschlossen)
www.waz-jueterbog.de

Herr
Max Mustermann
Wilkenbreite 10a
12345 Beispielsberge

Bearbeiter:
Durchwahl:
Steuer Nummer:



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
Ma

Datum
3. April 2019

Datenerhebung zu Fragen der Schmutzwasserbeseitigung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

als Ihr zuständiger Wasser- und Abwasserzweckverband beabsichtigen wir, die dezentrale Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen neu zu organisieren. Unser Ziel ist es, Ihnen auch in den kommenden Jahren eine möglichst preiswerte und zuverlässige Abfuhr und Entsorgung des dezentral anfallenden Schmutzwassers zu gewährleisten. Hierfür benötigen wir Ihre Mithilfe.

Mit der Datenerhebung sollen die hier vorhandenen Daten zu Ihrer Sammelgrube oder Ihrer Kleinkläranlage überprüft und aktualisiert werden. Der beigefügte Erhebungsbogen umfasst insbesondere die Fragen, wie das anfallende Schmutzwasser gesammelt und entsorgt wird sowie auch nähere Auskünfte über die Nutzung Ihres Grundstückes hinsichtlich des Wasserbezugs und der Wasserverwendung. Im Mittelpunkt stehen aber die Lage, die Bauart, das Alter, die Kapazität und die Funktionsweise Ihrer vorhandenen bzw. genutzten dezentralen Sammelgrube oder Kleinkläranlage.

Unser Ziel ist es, die bei uns vorhandenen Daten zu vervollständigen und zu aktualisieren, um eine verlässliche Planungs- und Kalkulationsgrundlage für unsere anstehenden Organisationsentscheidungen zu erhalten. Die Mitwirkung und Kooperation an dieser Datenerhebung ist demzufolge vor allem in Ihrem Interesse. Je genauer und vollständiger unsere Informationen sind, desto besser können wir unsere künftigen Dienstleistungen auf den tatsächlichen Bedarf ausrichten.

Verbandsvorsteherin	Bank	Konto-Nr.	BLZ	IBAN	BIC
Jana Schuhmacher	VR-Bank Fläming eG	903 645 801	160 620 08	DE74 1606 2008 0903 6458 01	GENODEF1LUK
Vors. d. Verbandsvers.	MBS Potsdam	363 202 0247	160 500 00	DE54 1605 0000 3632 0202 47	WELADED1PMB
Wolfgang Loof	Deutsche Kreditbank	440 719	120 300 00	DE64 1203 0000 0000 4407 19	BYLADEM1001

Fragen, die sich beim Ausfüllen der Unterlagen ergeben, können Sie unter folgenden Kontaktdaten an uns richten:

Telefon:

E-Mail:

Telefonisch erreichbar: Mo - Fr. 9-12:00 Uhr

Bitte senden Sie uns den Erhebungsbogen **innerhalb von drei Wochen** zurück. Sie können hierzu den beigefügten Briefumschlag verwenden, den Erhebungsbogen persönlich abgeben oder aber einscannen und per Email übermitteln. Wir sind Ihnen für eine termingerechte Bearbeitung unseres Anschreibens sehr verbunden.

Mit freundlichem Gruß

Jana Schuhmacher
Verbandsvorsteherin

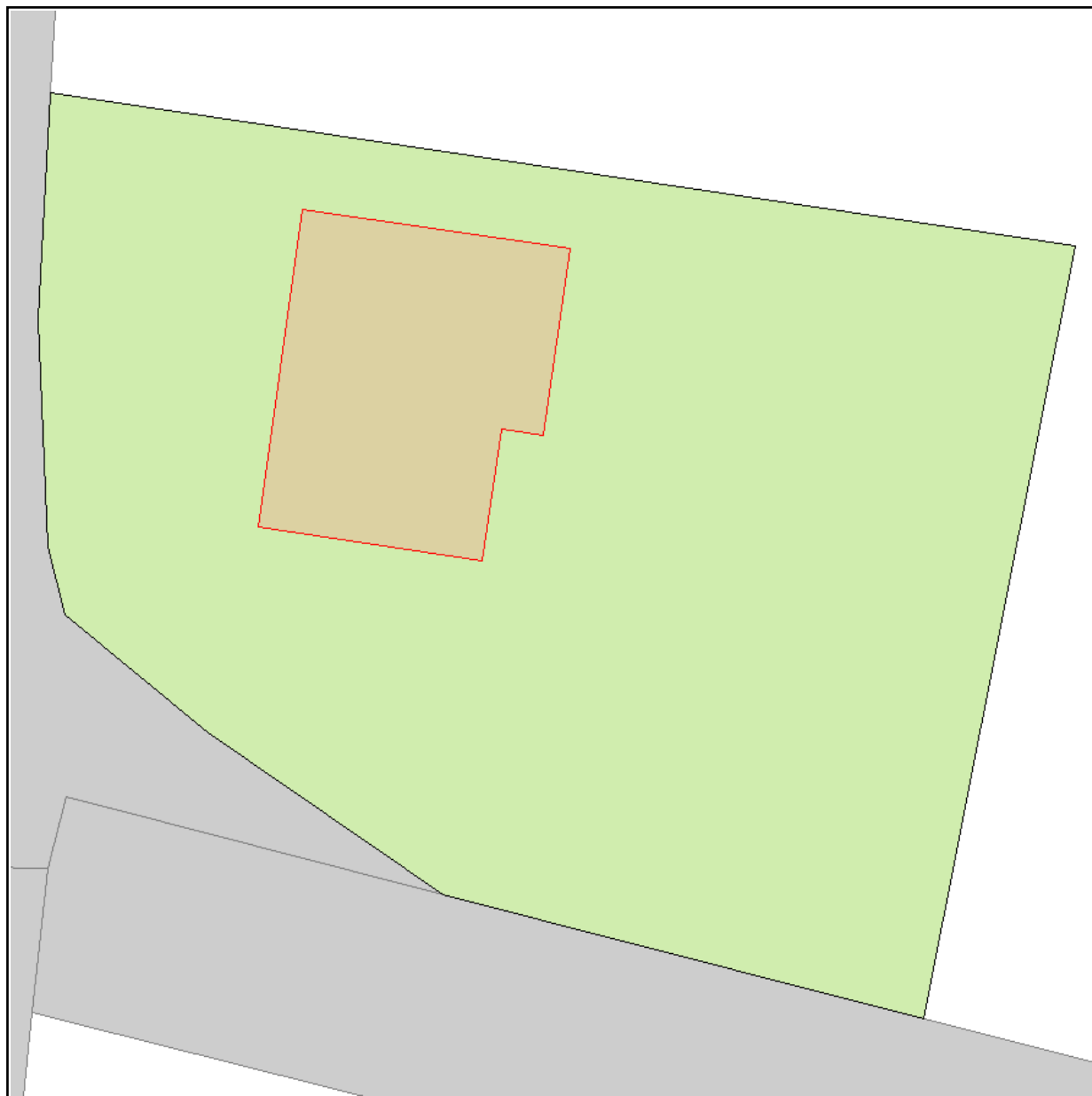
Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

Erhebungsbogen, Rücksendeumschlag

Ermächtigungsgrundlage zur Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage von § 23 der „Satzung über die Gebühren und die öffentliche dezentrale Entsorgung des Schmutzwassers und des nichtseparierten Klärschlammes von Grundstücksentwässerungsanlagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming“ in der Fassung der 8. Änderung durch Beschluss der Versammlung vom 06.12.2018. Die Satzung kann unter www.waz-jueterbog.de abgerufen und eingesehen werden.



Wenn sich auf Ihrem Grundstück eine Grube oder Kleinkläranlage befindet, zeichnen Sie die annähernden Positionen bitte im Lageplan mit folgenden Symbolen ein.

- Position der Grube oder der Kleinkläranlage
- ✕ Position der Übergabesutzen, wenn vorhanden
- Position des Entsorgungsfahrzeuges bei der Entnahme



1. Angaben zur Schmutzwasserentsorgung

- Einleitung in öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung
- Mitnahme (Chemietoilette)
- Sonstiges _____
- Es fällt kein Schmutzwasser an
- Grube oder Kleinkläranlage (bitte in Lageplan einzeichnen)

→ BezeichnungBauweise

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Abflusslose Sammelgrube | <input type="checkbox"/> Gemauert |
| <input type="checkbox"/> vollbiologische Kleinkläranlage | <input type="checkbox"/> Ringbauweise |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges
(z.B. Mehrkammergrube,
Sickergrube, Mitnutzung einer
Nachbaranlage) | <input type="checkbox"/> Einbehälterbauweise |
| | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

- Meine Sammelgrube/Kleinkläranlage wird mit anderen Grundstücken gemeinsam genutzt. → Adresse/n (Str., Hnr.) _____

MaterialBaujahr: _____

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Beton | <u>ggf. Jahr der Modernisierung:</u> _____ |
| <input type="checkbox"/> Kunststoff | <u>Fassungsvermögen:</u> _____ m ³ |
| <input type="checkbox"/> Mauerwerk | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | |

Genehmigungen und Nachweise (vorhandene Unterlagen bitte als Kopie beifügen)

- wasserrechtliche Erlaubnis vorhanden → erteilt am: _____
gültig bis: _____
Aktenzeichen: _____
- Dichtheitsnachweis vorhanden → geprüft am: _____

Entsorgungsabstand (ca.)

- | | | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> wöchentlich | <input type="checkbox"/> 14-tägig | <input type="checkbox"/> monatlich | <input type="checkbox"/> vierteljährlich |
| <input type="checkbox"/> halbjährlich | <input type="checkbox"/> jährlich | <input type="checkbox"/> Sonstige | |



2. Angaben zur Nutzung (soweit bekannt, Mehrfachnennungen sind möglich)

- Wohnen
- Gewerbe → Art der gewerblichen Tätigkeit _____
- Erholung, Wochenendnutzung, Zeltplatz, Kleingarten → ganzjährig, saisonal genutzt
- Garagen, Stellplätze, Unterstände, Lager Freizeit, Sport, Vereinsleben
- zu öffentlichen Zwecken genutzt Sonstiges: _____

3. Angaben zur Wasserversorgung (mehrere Angaben möglich)

- Zentrale Versorgung über das öffentliche Trinkwassernetz
- Brunnen → Nutzung im Haushalt Garten
- Zisterne → Nutzung im Haushalt Garten
- Sonstiges

4. Angaben zum Grundstück und Eigentümer/in (ggf. bitte korrigieren)

WAZV GS-ID: 0815.002

Absatznummer: 1508.001

Grundstück: Wilkenbreite 10a

Gemarkung: Beispielsberge

Flur: 24

Eigentümer, Max Mustermann

Nutzungsber. Wilkenbreite 10a

od. Verwalter: 12345 Beispielsberge

Falls vorhanden, Vertretungsberechtigte/r (Name, Anschrift)

Flurstück: 218

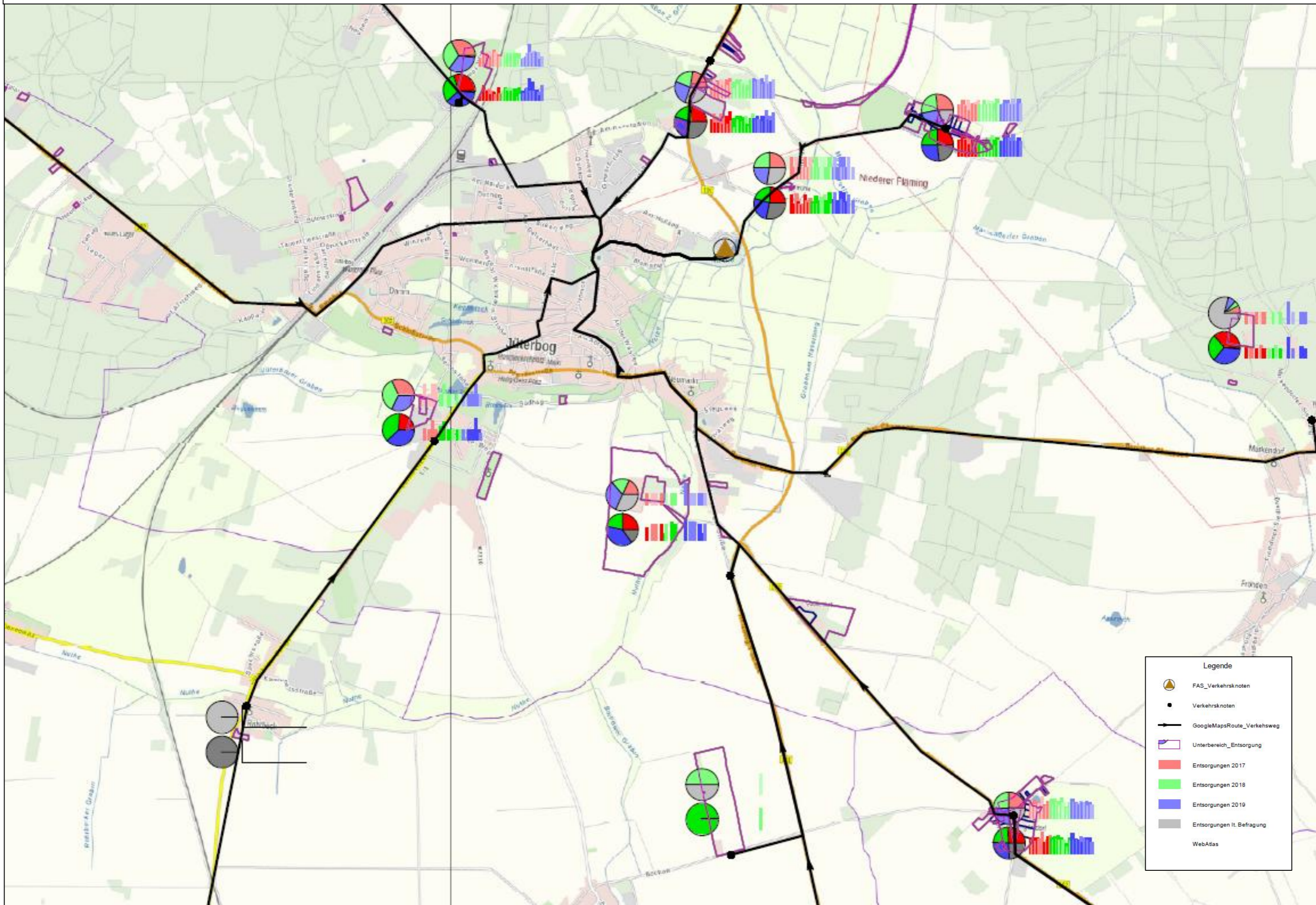
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt. Sie entsprechen dem heutigen Stand.

Telefon_____
Mailadresse

(Für Rückfragen bitte Ihre Telefonnummer und/ oder Ihre Mailadresse angeben)

Ort/ Datum_____
Unterschrift

Anlage G 2 – Auszug Lageplan Grubenkataster, ausgewertet nach Entsorgungsbereichen



Typ Entsorgungseinrichtung

C	Chemietoilette	3	0 %
G	Sickergrube	25	3 %
K	Kleinkläranlage	30	3 %
S	Sammelgrube	915	94 %
		Σ	973

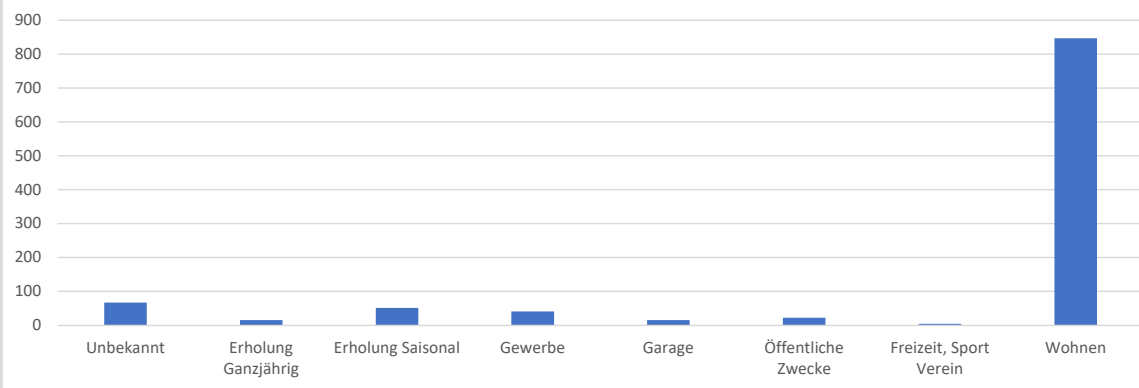
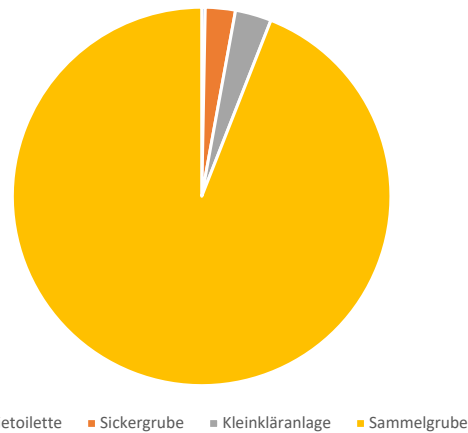
Typ Kleinkläranlage

1	keine Angabe	1	
2	Biologische Kleinkläranlage	24	
3	Mehrkammergrube	3	
4	Pflanzenkleinkläranlage	2	
		Σ	30

Nutzung auf Grundstück

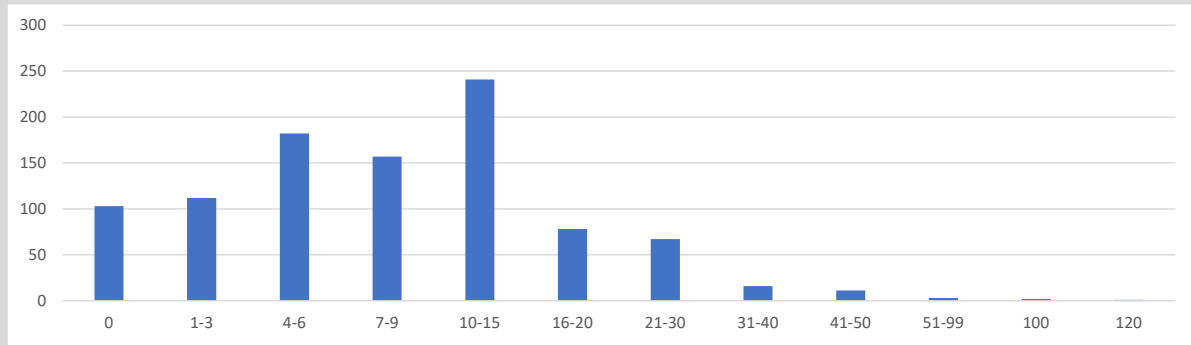
O	Unbekannt	67	6 %
Eg	Erholung Ganzjährig	15	1 %
Es	Erholung Saisonal	51	5 %
G0	Gewerbe	41	4 %
GA	Garage	15	1 %
OE	Öffentliche Zwecke	22	2 %
SP	Freizeit, Sport Verein	4	0 %
W	Wohnen	847	80 %

Typen dezentrale Entsorgungseinrichtungen



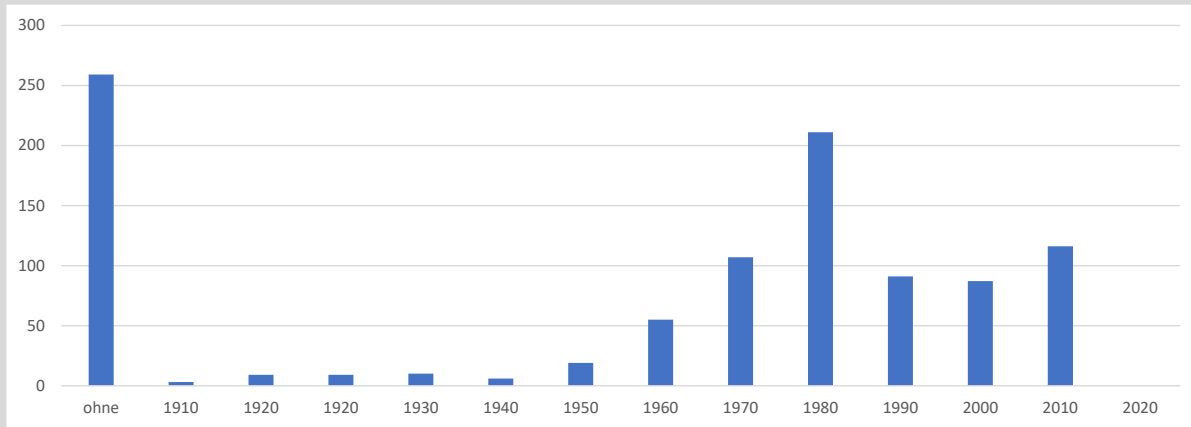
Volumen des Behälters

0	m ³	103	11 %
1-3	m ³	112	12 %
4-6	m ³	182	19 %
7-9	m ³	157	16 %
10-15	m ³	241	25 %
16-20	m ³	78	8 %
21-30	m ³	67	7 %
31-40	m ³	16	2 %
41-50	m ³	11	1 %
51-99	m ³	3	0 %
100	m ³	2	0 %
120	m ³	1	0 %



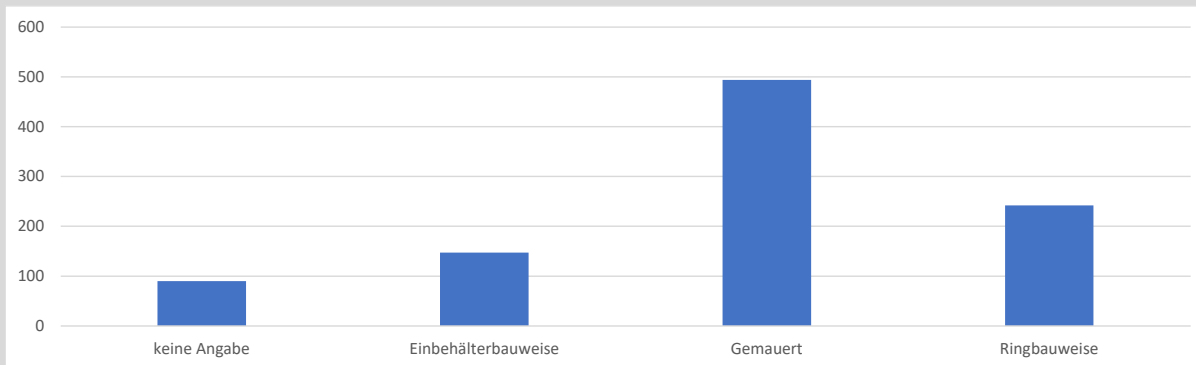
Baujahr (in Jahrzehnt)

ohne		259	26 %
1910	er	3	0 %
1920	er	9	1 %
1920	er	9	1 %
1930	er	10	1 %
1940	er	6	1 %
1950	er	19	2 %
1960	er	55	6 %
1970	er	107	11 %
1980	er	211	21 %
1990	er	91	9 %
2000	er	87	9 %
2010	er	116	12 %
2020	er	0	0 %
<i>Anteil älter 40 Jahr oder ohne Angabe</i>		49 %	



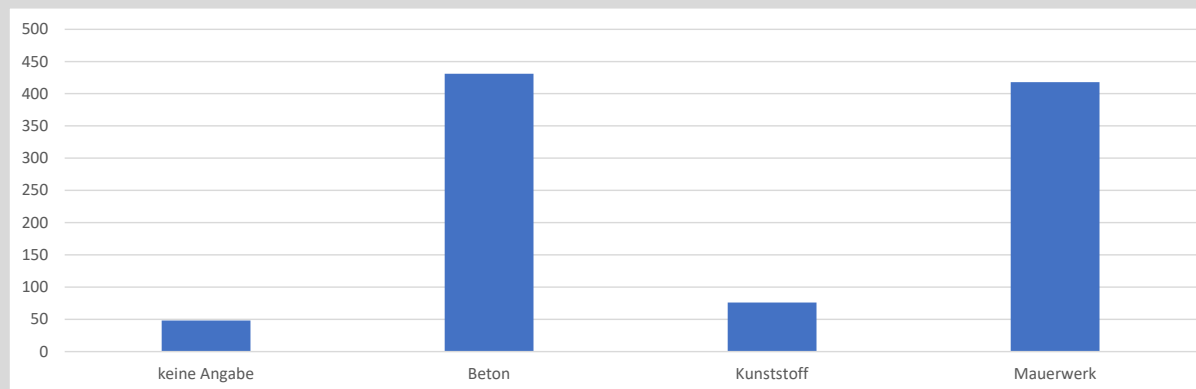
Bauweise

1	keine Angabe	90	9 %
E	Einbehälterbauweise	147	15 %
G	Gemauert	494	51 %
R	Ringbauweise	242	25 %



Material

1	keine Angabe	48	5 %
B	Beton	431	44 %
K	Kunststoff	76	8 %
M	Mauerwerk	418	43 %

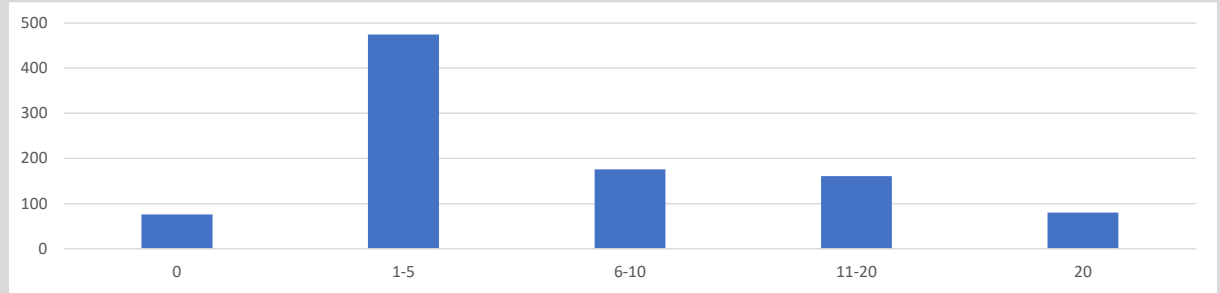


Modernisierung

ohne		912	94 %
1980-2000	er	19	2 %
2000-2020	er	38	4 %
<i>Anteil modernisiert</i>		6	6 %

Schlauchlänge

0	keine Angabe	76	8 %
1-5	m	474	49 %
6-10	m	176	18 %
11-20	m	161	17 %
20	m und mehr	80	8 %
<i>längste</i>		55 m	



Dichtheitsnachweis

Y	37
N	936

Wasserrechtliche Genehmigung

Y	37	mit Nachweis 28
N	936	

Entsorgungsintervall

1	keine Angabe	112	12 %
2	wöchentlich	24	2 %
3	14-tägig	96	10 %
4	monatlich	280	29 %
5	vierteljährlich	209	21 %
6	halbjährlich	89	9 %
7	jährlich	79	8 %
8	2-monatlich	81	8 %
9	4-monatlich	3	0 %

